

1. Einleitung

Kinder und Jugendliche sind eigenständige Persönlichkeiten, die in unterschiedlichen Lebenslagen in unterschiedlichen familiären Zusammenhängen aufwachsen. Sie haben ein Recht auf eine entwicklungspsychologisch adäquate Entwicklung. Die Erziehungs- und Familienberatung der Pestalozzi-Stiftung Hamburg leistet mit seinem einzelfallbezogenen pädagogisch – therapeutischen Angebot einen Beitrag dazu, in dem sie Familien dabei unterstützt , entwicklungsförderliche Bedingungen herzustellen oder wieder herzustellen.

Die Familie, wie auch immer sie zusammengesetzt ist, übt einen prägenden Einfluss auf die kindliche Entwicklung aus. Die Eltern fungieren als wichtigste emotionale Bezugspunkte der Kinder und bilden die Modelle, mit denen Kinder sich identifizieren. Zur Entwicklung ihrer Identität benötigen sie Liebe, Wertschätzung und Orientierung.

Eltern stehen vor komplexen Herausforderungen, die von unterschiedlichen sozioökonomischen Lebenslagen mit beeinflusst werden. Der Anlass eine Erziehungsberatungsstelle aufzusuchen variiert je nach Ausgangslage. Anlässe, die Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Pestalozzi-Stiftung Hamburg aufzusuchen, können vielfältig sein: Verhaltensauffälligkeiten der Kinder oder Jugendlichen, Konflikte innerhalb der Familien, Unsicherheiten über die Erziehungshaltung, die den Kindern gegenüber eingenommen wird, Uneinigkeit von Eltern über die Erziehung ihrer Kinder, Trennung des Elternpaares, Uneinigkeit über Fragen der gemeinsamen elterlichen Sorge nach der Trennung oder Scheidung, Fragen zu sozialer Elternschaft.

Für Eltern, Kinder und Jugendliche ist es gerade in belasteten Lebenslagen wichtig, außerhalb der Familie kompetente Ansprechpartner zu finden, die ihnen zeitweise beratend, begleitend und unterstützend zur Seite stehen. Die fallunabhängigen Aktivitäten der Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Pestalozzi-Stiftung Hamburg tragen mit dazu bei, dass der Besuch einer Beratungsstelle entstigmatisiert wird. Die Bereitschaft, sich aktiv um Rat und Unterstützung zu bemühen, wird daher von den Fachkräften der Pestalozzi-Stiftung Hamburg als Stärke wahrgenommen und benannt.

2. Träger

Die Trägerschaft der Erziehungsberatung übt die Pestalozzi-Stiftung Hamburg als anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe aus. Sie ist dem Diakonischen Werk Hamburg als Landesverband der Inneren Mission angeschlossen. Die Pestalozzi-Stiftung Hamburg wurde 1847 anlässlich des 100. Geburtstages von Johann Heinrich Pestalozzi ins Leben gerufen. Seither fühlt sich die Pestalozzi-Stiftung Hamburg seinem pädagogischen Credo verpflichtet: „Es sei nicht Aufgabe von Erziehung „etwas Fremdes an den Menschen heranzutragen“, sondern die Entwicklung der ursprünglichen Kräfte zu unterstützen und zu erleichtern“.

Dieses Menschenbild und diese Vorstellung einer Pädagogik, die sich als Entwicklungshilfe und unterstützende Begleitung versteht, prägt die tägliche Arbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pestalozzi-Stiftung Hamburg. So werden auch die Kinder, Jugendliche und Eltern nicht in erster Linie als Leistungsempfänger betrachtet, sondern ermutigt, zu Akteuren ihrer Entwicklung zu werden.

Die Pestalozzi-Stiftung Hamburg trägt durch ihr Engagement in sozialräumlichen Projekten dazu bei, soziale Infrastrukturen mit zu entwickeln, die zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen in ihrer sozialräumlichen Umgebung führen. Im Mittelpunkt aller Bemühungen steht das Bestreben, gerade Menschen in sozial belasteten Lebenssituationen zu helfen, Benachteiligungen zu überwinden.

Die Pestalozzi-Stiftung Hamburg wird von zwei geschäftsführenden Vorständen geleitet, deren Arbeit von einem Verwaltungsrat begleitet wird.

Die Pestalozzi-Stiftung Hamburg ist in unterschiedliche Leistungsbereiche gegliedert:

Kinder und Jugendhilfe der Pestalozzi-Stiftung Hamburg

- Sozialräumliche Projekte der Pestalozzi-Stiftung Hamburg:
 - „Treff Berne“ als Kooperationsprojekt mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst Farmsen/Berne, Walddörfer im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung
 - Hebammenprojekte in Berne, Großlohe und Bergedorf (Nestlotsen)
 - „F.aktiv“ (Familienaktivierungsteam) Interventionen in krisenhaften Lebenslagen von Familien in Berne und Bergedorf-West
 - Projekt „SoFJA“ in Altona-Nord
 - „Übergänge gestalten“ Projekt zur Verzahnung von Schulen und Jugendhilfe

- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Individuelle Erziehungsbeistandschaften, Betreuungshilfe
- Intensive Sozialpädagogische Begleitung
- Sozialpädagogische Lebensgemeinschaften
- Wohnhäuser für Kinder und Jugendliche
- Pädagogische Mittagstische in Steilshoop
- Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren (Trennungs- Scheidungsberatung)
- Gemeinwesenprojekte

Eingliederungshilfe der Pestalozzi-Stiftung Hamburg:

- Stationäre Betreuung von Menschen mit geistiger/psychischer Behinderung in zwei Wohnhäusern
- Ambulante Betreuung in Wohngruppen
- Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum
- Hilfen für Eltern mit behinderten Kindern
- Hilfen für behinderte Eltern
- Verortung der Leistungsbereiche

Die Pestalozzi-Stiftung Hamburg verfügt in verschiedenen Stadtteilen über Standorte, bzw. Stützpunkte. Hierbei handelt es sich um Büro- und Beratungsräume. Die Räumlichkeiten sind so ausgestattet, dass sowohl mit Einzelnen, Kleingruppen oder auch größeren Gruppen gearbeitet werden kann. Die Standorte der Eingliederungshilfe liegen im Bezirksamtsbereich Wandsbek und dort in Ohlstedt und Farmsen. Die Standorte der Kinder- und Jugendhilfe sowie der sozialräumlichen Projekte liegen in den Bezirksämtern Wandsbek, Bergedorf, Nord und Altona. Sie stellen die Organisationseinheiten dar, von wo aus die jeweiligen Leistungen erbracht werden.

Projekte / spezielle Kooperationen

Die Pestalozzi-Stiftung Hamburg ist Kooperationspartner der Jugendämter der Bezirke. In Farmsen/Berne gehört die Pestalozzi-Stiftung Hamburg zum Sozialraumteam und zu S.E.T. (Sozialräumliches Einzelhilfeteam).

In allen Bezirken, in denen die Pestalozzi-Stiftung Hamburg aktiv ist, pflegt sie verbindliche Kooperationsbezüge zu anderen Akteuren innerhalb der jeweiligen Sozialräume. Ziel dieser Kooperationsbezüge ist es, soziale Angebote wirksam zu gestalten und neue Ressourcen in den Sozialräumen zu erschließen, um diese für die Menschen nutzbar zu machen.

Die Erziehungs- und Familienberatung wird in die bestehenden Strukturen der Pestalozzi-Stiftung eingebunden. Auf diese Weise kann das Team der Beratungsstelle auf das gesamte Know-how der Pestalozzi-Stiftung Hamburg zurückgreifen.

Allgemeine methodische Grundlagen und Instrumente

Die Qualität der Leistungen, die durch die Pestalozzi-Stiftung Hamburg erbracht werden, unterliegt hinsichtlich ihrer Struktur-, Prozess-, und Ergebnisqualität einer ständigen Überprüfung und Verbesserung. Dies geschieht einerseits durch Selbstevaluation und andererseits durch gezielte Qualitätsentwicklungsprozesse, die durch eine entsprechende Fachkraft initiiert und begleitet werden.

3. Rechtsgrundlagen

Die Erziehungs- und Familienberatung der Pestalozzi-Stiftung Hamburg wird gemäß § 28 SGB VIII sowie i.V. mit § 27 und §§ 36 Abs. 1 und 2 sowie 36a Abs. 2 SGB VIII erbracht.

4. Zielgruppen und Ziele

Die Erziehungs- und Familienberatung der Pestalozzi-Stiftung Hamburg richtet sich an Eltern, alleinerziehende Mütter oder Väter sowie sonstige Sorgeberechtigte und / oder Bezugspersonen mit Umgangsrecht, denen die elterliche Sorge nicht zusteht. Sie richtet sich ebenfalls an Kinder, Jugendliche, junge Volljährige sowie deren Familien, Ersatz- und Teilfamilien; insbesondere Personensorgeberechtigte und andere Erziehungsberechtigte bzw. verantwortlich an der Erziehung beteiligte Personen. Die Erziehungsberatung der Pestalozzi-Stiftung Hamburg steht Menschen aller Altersgruppen unabhängig von ihrer kulturellen, ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit offen.

Die Ziele der Erziehungs- und Familienberatung leiten sich aus den aufgezählten Rechtsgrundlagen ab und divergieren je nach Bedarf des Kindes, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten bzw. nichtsorgeberechtigten Eltern.

Übergeordnet kann gesagt werden, dass das Angebot der Erziehungs- und Familienberatung dazu dient, Familien darin zu unterstützen, Bedingungen (wieder) herzustellen, die dem Kindeswohl dienen und den Kindern und Jugendlichen eine altersgemäße und entwicklungspsychologisch angemessene Entwicklung zu ermöglichen.

Erziehungs- und Familienberatung soll bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen.

Weiter dient die Erziehungs- und Familienberatung dazu, dass Wissen über Fragestellungen der Erziehung zu verbreitern, indem sie auch mit anderen Angeboten der Familien- und Jugendhilfe, Bildung und Betreuung kooperiert und ihr spezifisches Wissen einbringt. Dies kann in Form von Beratung von Fachkräften angrenzender Arbeitsfelder oder auch im Durchführen von Informationsveranstaltungen für Eltern erfolgen. Des Weiteren kann die Erziehungs- und Familienberatung entsprechend der familiären Situation auf die ergänzenden Angebote der im Punkt 2 erwähnen sozialräumlichen Projekte zurückgreifen.

4.1. Ziele in Bezug auf die Kinder und Jugendlichen

Durch das Angebot der Erziehungsberatung soll sich die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen bezogen auf die individuelle Ausgangslage verbessern. Die Ziele im Einzelnen können hier nur beispielhaft aufgeführt werden, da diese mit jeder Familie vor dem jeweiligen Hintergrund erarbeitet werden müssen, mögliche Ziele sind beispielsweise:

- Verhinderung von Kindeswohlgefährdungen durch Prävention und rechtzeitige Intervention
- Klärung und Verbesserung der familiären Innenstruktur
- Verbesserung der Kommunikation zwischen den Erwachsenen und zwischen den Generationen
- Verminderung krisenhafter Eskalation
- Verminderung von Verhaltensauffälligkeiten
- Verminderung von Entwicklungsdefiziten
- Verminderung psychosomatischer Beschwerden
- Entwicklungsförderung und spezielle heilpädagogische Förderung
- Förderung eines positiven Selbstkonzeptes
- Bewusstwerdung eigener Stärken und Entwicklung von Selbsthilfestrategien
- Unterstützung bei der Entwicklung von realistischen Erwartungshaltungen

4.2. Ziele in Bezug auf die Sorgeberechtigten / Personen mit Umgangsrecht

Die Eltern sollen durch Beratung oder Therapie in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden, insbesondere bei Trennung und Scheidung dient die Erziehungs- und Familienberatung dazu, den Veränderungsprozess zu bewältigen und Vereinbarungen über die gemeinsame elterliche Sorge oder Umgangsregelungen zu treffen. Insbesondere sollen die Sorgeberechtigten oder andere für das Kind / Jugendlichen wesentliche Personen darin unterstützt werden:

- Alternative Problemlösungsstrategien zu entwickeln
- Angemessene Konfliktlösungsstrategien zu entwickeln
- Für die entwicklungsspezifischen Bedürfnisse ihrer Kinder sensibilisiert werden
- Sich über die eigenen und der familiären Ressourcen bewusst zu werden
- Erziehungsschwierigkeiten bewältigen und Erziehungsfragen klären

4.3. Ziele in Bezug auf die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (Prävention)

Die Erziehungs- und Familienberatung soll zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie beitragen:

- Verbreiterung des Wissens über entwicklungspsychologische Inhalte und den daraus resultierenden Notwendigkeiten
- Aufbau von Vernetzungs- und Kooperationsbezügen mit angrenzenden Arbeitsfeldern
- Beratung von Fachkräften aus angrenzenden Arbeitsfeldern
- Abbau von Zugangsschwellen zur Erziehungs- und Familienberatung
- Zielgruppenspezifische Informationen und Angebote / Förderung und Begleitung von Selbsthilfegruppen

5. Grundsätze und Methoden der Erziehungs- und Familienberatung

5.1. Grundsätze der Erziehungs- und Familienberatung

Die Erziehungs- und Familienberatung der Pestalozzi-Stiftung Hamburg steht für Eltern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen aller Altersgruppen jeder kulturellen, religiösen und ethnischen

Zugehörigkeit offen und ist ein niedrighschwelliges Beratungsangebot für Menschen, die Unterstützung wünschen. Dieser Wunsch nach Veränderung und Verbesserung einer bestehenden Situation, die von den Familien oder einzelnen Familienmitgliedern als problematisch empfunden wird, bildet den Ausgangspunkt der Erziehungs- und Familienberatung.

Die Erziehungs- und Familienberatung der Pestalozzi-Stiftung Hamburg ist entsprechend der unterschiedlichen Qualifikationen der Fachkräfte ein multioptionales Angebot, welches auf die unterschiedlichen Problemlagen und Fragestellungen zielgerichtet reagieren kann. Das Familiensystem und das soziale Umfeld werden in die fachliche Betrachtung eines Falles einbezogen. Je nach Ausgangslage wird mit allen Beteiligten gearbeitet oder auch mit einzelnen Personen ggf. unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes im Sinne einer Ressourcenbildung. Den Fachkräften an den Standorten der Pestalozzi-Stiftung Hamburg sind durch ihre Arbeit in der Jugend- und Familienhilfe, durch Gremienarbeit und Kooperationsprojekte die Sozialräume bekannt. Die Entscheidung für die jeweilige Intervention erfolgt auf der Grundlage diagnostischer Verfahren nach Abstimmung mit den Beteiligten und dem Team. In der Regel sind dies die sozial-pädagogischen Raster, die auch zur Fragestellung KWG gehören. Psychologische Diagnoseverfahren und Testbatterien werden bei Bedarf hinzugenommen. Interventionen können von der prozessbegleitenden Beteiligung aller maßgeblicher Personen im Rahmen der internen Hilfeplanung über psychotherapeutische Gesprächsführung, den Einsatz psychodiagnostischer Testverfahren und unterschiedlicher wissenschaftlich fundierter Methoden und übender Verfahren reichen.

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die Menschen ein Interesse daran haben, sich weiterzuentwickeln. Die Erziehungs- und Familienberatung knüpft mit ihren Angeboten an die bisherigen Lebenserfahrungen und Lösungsstrategien der Familien an. Die Fachkräfte verhalten sich den Familien gegenüber empathisch und achtsam. Erst der pädagogische und der therapeutische Bezug ermöglichen Veränderungsprozesse. Wertschätzung und Akzeptanz bilden die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, die die Nutzbarmachung innerfamiliärer / individueller Ressourcen ermöglicht. Die Beratungsgespräche unterliegen mit Ausnahme von Kindeswohlgefährdungen der Vertraulichkeit.

5.2. Methoden der Erziehungs- und Familienberatung

Im Rahmen der Erziehungs- und Familienberatung der Pestalozzi-Stiftung Hamburg werden ausschließlich wissenschaftlich fundierte therapeutische, diagnostische und pädagogische Methoden angewendet. Diese umfassen psychotherapeutische und beraterische Gesprächsführung, psychodiagnostische Testverfahren sowie heilpädagogische und übende verhaltenstherapeutische Ansätze.

5.2.1. Systemische Familientherapie

Im Rahmen der systemischen Familientherapie wird das gesamte System Familie in den Blick genommen. Da Kinder und Jugendliche häufig als Symptomträger fungieren, kommt dieser Betrachtungsweise eine besondere Bedeutung zu. Es gilt, die Strukturen und Funktionsweisen innerhalb der Familie zu erkunden und der Familie beratend zur Seite zu stehen. Die Therapeutinnen und Therapeuten achten die Autonomie der Familienmitglieder und initiieren mit ihren Fragen Veränderungsprozesse. Der Familie kann so die Zirkularität ihrer Beziehungen bewusst werden. Die systemische Familientherapie knüpft an die Lösungsstrategien und die Ressourcen der Familienmitglieder an und trägt zu grundlegenden Veränderungsprozessen bei.

Die systemische Familientherapie verfügt über ein breites Spektrum an Methoden, die dazu dienen innerfamiliäre Beziehungs- und Kommunikationsmuster zu erkennen und zu verändern; dazu gehören u.a.:

- Systembilder
- Genogrammarbeit
- Reflecting Team
- Rollenspiel
- Skulpturen
- Systemische Fragetechniken wie:
- Zirkuläres Befragen
- Wunderfragen
- Fragen nach Ausnahmen
- Skalierungsfragen
- Zukunftsfragen

Der Einsatz der Co-Therapie (ein Mann und eine Frau) bietet die Möglichkeit, die Genderperspektive einzuführen. So können die Männer und Frauen, Mädchen und Jungen sich mit den therapeutischen Fachkräften identifizieren, um ggf. deren Verhalten als Modell zum Lernen zu nutzen. Der Co-Therapie kommt darüber hinaus eine qualitätsfördernde Bedeutung zu: Die gemeinsame Reflektion und Hypothesenbildung über die beobachteten Verhaltensweisen und die eigenen Reaktionen darauf, helfen, den weiteren Prozess im Sinne der Familien optimal zu fördern.

5.2.2. Aufsuchende Erziehungs- und Familienberatung

Es besteht für die Familien die Möglichkeit, in ihren eigenen Räumen durch die Pädagoginnen/Pädagogen und/oder Therapeutinnen/Therapeuten aufgesucht zu werden. Ob die Beratung bei der jeweiligen Familie zuhause stattfindet, hängt allein von den Bedürfnissen der Familie ab. Für viele stellt der Besuch einer Beratungsstelle eine besondere Schwelle dar. Hier besteht durch ein aufsuchendes Angebot die Möglichkeit, diese Schwelle zu senken. Dies wird im Einzelfall mit den Ratsuchenden besprochen und entsprechend der Bedürfnisse der Familie umgesetzt.

5.2.3. Mediation

Zur Klärung von Konflikten beispielsweise zwischen Elternpaaren im Trennungsprozess kann eine Mediation den Rahmen bieten, in welchem über strittige Fragen verhandelt wird. Gibt es Unstimmigkeiten bezüglich der Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge, erhalten die Konfliktparteien eine Struktur und Begleitung, die Eskalationen vermeiden hilft und beiden ermöglicht, ihre Standpunkte und Sichtweisen, Wünsche und Bedürfnisse einzubringen und eine Einigung zu erzielen, die für alle tragbar ist. Mediation kann dann zum Einsatz kommen, wenn die Fragestellungen klar abgegrenzt sind und es darum geht, eine konkrete Lösung oder Vereinbarung bezüglich einer bestimmten Fragestellung zu erarbeiten.

5.2.4. Übende verhaltenstherapeutische Interventionen

Bei entsprechender Indikation kann es sinnvoll sein, gemeinsam mit Eltern und Kindern / Jugendlichen heilpädagogische und übende Verfahren anzuwenden. Beispielsweise im Zusammenhang mit Diagnosen wie ADHS empfiehlt sich eine Intervention (heilpädagogische Förderung nach Döpfner), in der die therapeutische Fachkraft, das Kind und die Bezugspersonen gemeinsam interagieren und alternative Verhaltensweisen (beispielsweise Umgang mit positiver Verstärkung) erproben. Die therapeutische Fachkraft wirkt hier für die Eltern als Modell und kann unmittelbar beispielsweise in einer gemeinsamen Spielsituation die Interaktionen zwischen Eltern und Kind beobachten und Anregungen für Veränderungen geben.

5.2.5. Krisenintervention

Die therapeutischen Fachkräfte stehen im Rahmen der Erziehungs- und Familienberatung für Kriseninterventionen zur Verfügung. Zu diesem Zweck können kurzfristige Termine vereinbart werden. Es erfolgt eine therapeutische Begleitung bei sich anbahnenden oder akut gewordenen Krisen. Die Krisenintervention erfolgt zeitnah, spätestens innerhalb zweier Werkzeuge.

6. Struktur der Erziehungs- und Familienberatung

Der zeitliche Umfang der Erziehungs- und Familienberatung variiert je nach Ausgangslage der Familie und kann als kurzzeitige Maßnahme mit bis zu 10 Stunden oder als längere Begleitung bis zu einem Jahr durchgeführt werden. Die Beratungsstelle ist werktäglich erreichbar, Terminanfragen werden unbürokratisch und zügig bearbeitet. Der Zugang zur Erziehungs- und Familienberatung der Pestalozzi-Stiftung Hamburg erfolgt für Ratsuchende niedrigschwellig für Selbstmelder oder aus Überleitungen anderer Institutionen. In Absprache mit den Kostenträgern können die ersten Beratungen anonymisiert werden. Der Zugang durch das Jugendamt ist selbstverständlich. Ein Erstgespräch wird umgehend geführt.

6.1. Diagnostik und Anbahnung der Erziehungs- und Familienberatung

Gemeinsam mit den Ratsuchenden wird die Ausgangslage erörtert. Zu diesem Zweck werden alle nötigen personalen und biographischen Daten erhoben, die dazu dienen, die Situation innerhalb der Familie zu verstehen. Die Mitarbeiter der Pestalozzi-Stiftung Hamburg stellen das Angebot dar und klären über die Rahmenbedingungen (Terminvereinbarungen, Möglichkeiten der aufsuchenden systemischen Familientherapie, Verschwiegenheit, Teilnahme einzelner Familienmitglieder) auf. Es folgt die Auftragsklärung zu der auch die Erhebung der Veränderungswünsche und der vorrangigen Ziele und Maßnahmen gehört. Es wird gemeinsam ein Kontrakt über die Durchführung der Erziehungs- und Familienberatung geschlossen. Während dieser Phase folgt neben der Anamnese und ggf. diagnostischer Verfahren der Aufbau einer vertrauensvollen Zusammenarbeit, die sich während der pädagogischen und therapeutischen Arbeit vertieft. Steht der -pädagogisch-- therapeutische Bedarf fest, wird gemeinsam mit den Ratsuchenden eine Zeitschiene für die gemeinsame Arbeit festgelegt.

6.2. Ressourcenbildung

In dieser Phase hat die Erkundung und Sichtbarwerdung von Ressourcen innerhalb der Familie Priorität. Es soll eine Veränderung bisheriger defizitärer Wahrnehmung erreicht werden. Die Familie soll Mut und Hoffnung entwickeln, dass Veränderungen erreicht werden können.

6.3. Problemlösungen

- Konflikte werden erörtert und Lösungsstrategien erarbeitet
- Die Mechanismen und Verhaltensmuster, nach denen die Familie bisher versucht hat, Lösungen herbeizuführen werden verdeutlicht
- Die Mehrgenerationenperspektive wird verdeutlicht
- Es wird geklärt, welche Loyalitäten, Delegationen, Glaubenssätze und Leitbilder die Familie bisher in ihren Handlungen beherrscht haben
- Es wird geprüft, ob diese Einflüsse sinnvoll sind und wie sie ggf. durch andere ersetzt werden können
- Sollten spezielle Fördermaßnahmen aufgrund individueller Bedarfe nötig werden, werden diese im Rahmen der Erziehungs- und Familienberatung durchgeführt, falls dies nicht möglich sein sollte, erfolgt die Vernetzung und ggf. Zusammenarbeit mit geeigneten Professionen (beispielsweise Schuldnerberatungsstelle, Suchthilfe)
- Falls eine andere Hilfe zur Erziehung oder eine Kombination mit einer anderen Hilfe zur Erziehung notwendig sein sollte, werden die Eltern und das Kind über Art und Umfang dieser Hilfe beraten, die dann unter Federführung des fallzuständigen Jugendamtes initiiert werden kann
- Wenn im Verlauf der Erziehungs- und Familienberatung deutlich wird, dass eine Behandlungsmaßnahme nach SGB V (beispielsweise Psychotherapie) oder Eingliederungshilfen nach SGB XII erforderlich erscheinen, wird den Ratsuchenden Auskunft über ihre Rechte und Ansprüche erteilt. Auf die Nachrangigkeit der Jugendhilfe wird hingewiesen

6.4. Stabilisierung und Abschluss

- Alle erfolgten Veränderungen werden mit der Familie erörtert und reflektiert, besonders bezogen auf die gemeinsam erarbeiteten Ziele
- Die Therapeutinnen und Therapeuten dienen der Familie als Vorbilder bezüglich ihres offenen Umgangs mit Konflikten und ihres Kommunikationsverhaltens
- Der Entwicklungsprozess der Familie wird durch pädagogisch/therapeutische Interventionen gefestigt, Ressourcen und neue Fähigkeiten werden herausgestellt
- Das Ende des Beratungsprozesses kann zelebriert werden
- Die Möglichkeiten einer Nachbefragung / Katamnese wird erörtert

6.5. Mitwirkung im Hilfeplanverfahren

Entsprechend der rechtlichen Regelungen und den Vereinbarungen mit den bezirklichen Jugendämtern wirkt die Erziehungs- und Familienberatung der Pestalozzi-Stiftung Hamburg am Hilfeplanverfahren mit.

6.6. Verortung und räumliche Bedingungen

Die Zentren oder Büros für soziale Arbeit und Beratung der Pestalozzi-Stiftung Hamburg sind gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Sie sind so ausgestattet, dass sowohl mit Einzelpersonen als auch mit Gruppen gearbeitet werden kann. Dem Spiel- und Bewegungsbedürfnis von Kindern ist durch Raum, Mobiliar und Spielmaterial Rechnung getragen.

6.7. Personal und Qualifikation

Je Beratungsstelle arbeitet ein Kernteam bestehend aus je einer/einem Sozialpädagogin oder Sozialpädagogen, einer Dipl. Psychologin oder einem Dipl. Psychologen und einer therapeutisch qualifizierten Fachkraft. Die Fachkräfte verfügen über therapeutische Zusatzqualifikationen. Zusätzlich wird in jeder Beratungsstelle anteilig eine Verwaltungskraft beschäftigt sein.

7. Kooperation und Vernetzung

Die fallübergreifenden Aktivitäten der Erziehungs- und Familienberatung der Pestalozzi-Stiftung Hamburg erstrecken sich neben der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie auf die Mitarbeit in allen verbandlichen, bezirklichen und sozialräumlichen Arbeitsgruppen, Arbeitskreise und Gremien. Die Pestalozzi-Stiftung Hamburg trägt somit zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe bei und macht gleichzeitig das bestehende Beratungsangebot im jeweiligen Sozialraum bekannt. Weiter wird eine Öffentlichkeitsarbeit betrieben, die zur Zielgruppengewinnung dient und insbesondere auch Menschen mit Migrationshintergrund erreicht (beispielsweise über Multiplikatoren des Kulturkreises und/oder Flyer in Herkunftssprache). Bezüglich der fallabhängigen Kooperation und Vernetzung werden verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit mit den einzelfallspezifischen Akteuren und insbesondere mit stationären oder teilstationären Einrichtungen entwickelt.

8. Qualitätsmanagement und Berichtswesen

Die Fachkräfte der Erziehungs- und Familienberatung erhalten in regelmäßigen Abständen Fortbildungen, um die

fachliche Qualifikation und Weiterentwicklung der Angebote zu sichern.

Einmal wöchentlich findet eine Dienstbesprechung der Fachkräfte statt, die der Fallreflektion und dem fachlichen Austausch dient. In 14-tägigen Abständen findet Supervision statt.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements der Pestalozzi-Stiftung Hamburg wird das Angebot der Erziehungs- und Familienberatung im Hinblick auf die Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität untersucht. Durch eine entsprechende Fachkraft der Pestalozzi-Stiftung Hamburg werden gezielt Qualitätsentwicklungsprozesse initiiert.

Die Pestalozzi-Stiftung Hamburg beteiligt sich am Berichtswesen, welches zum Zweck der Dokumentation und Evaluation entwickelt wird, um die Wirkungen der Erziehungs- und Familienberatungsstellen sichtbar zu machen. Eine Partizipation der Familien ist hierbei gewünscht.

9. Kindeswohlgefährdung

Die Pestalozzi-Stiftung Hamburg ist der Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gemäß §§ 8a und 72a SGB VIII beigetreten. Die Pestalozzi-Stiftung Hamburg bietet kontinuierlich interne Fortbildungen an und unterstützt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei weitergehenden Fortbildungen zum Thema Kinderschutz. Durch die Pestalozzi-Stiftung Hamburg wird gewährleistet, dass im Bedarfsfall dem Angebot eine zertifizierte Kinderschutzfachkraft zur Seite gestellt wird. Dabei kann es sich um qualifiziertes Personal der Pestalozzi-Stiftung Hamburg handeln oder um eine Person aus der Region. Sollten die Fachkräfte auf dieser Grundlage Kenntnis einer Kindeswohlgefährdung erlangen, wird das zuständige Jugendamt umgehend informiert.